



Antrag 1 der AUGE/UG

zur 5. Vollversammlung der AK Burgenland am 20. Mai 2016

Hände weg vom der Mindestsicherung!

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) dient definitionsgemäß dazu, den Ärmsten unserer Gesellschaft – z.B. Arbeitssuchenden, Teilzeitbeschäftigten, in prekären Arbeitsverhältnissen Befindlichen oder Asylberechtigten – ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

In den letzten Monaten wurde von verschiedenen RegierungsvertreterInnen im Bund und in manchen Bundesländern die Absicht kundgetan, die ohnedies knapp bemessene BMS weiter radikal zu kürzen, was dem Zweck dieser Sozialleistung, nämlich die Deckung der Kosten für eine bescheidene Lebenshaltung, widerspricht.

Die BMS setzt sich derzeit aus einem Grundbetrag in der Höhe von 628,32 Euro sowie einem Wohnkostenanteil von 209,44 Euro pro Monat zusammen, insgesamt stehen sohin 837,76 Euro zur Verfügung, Ehepaare bzw. Personen in Lebensgemeinschaften erhalten maximal 1.256,64 Euro. Pro Kind werden jeweils 150,80 Euro ausbezahlt. Diese Beträge stellen die gesetzliche Untergrenze dar, einige Bundesländer zahlen ein wenig mehr aus, das Burgenland hingegen orientiert sich streng an der Untergrenze.

In der Praxis beträgt die BMS, die zumeist nicht in voller Höhe, sondern als Ergänzung zu einem geringen Einkommen ausbezahlt wird, durchschnittlich pro Person rund 300 Euro. Insgesamt machen die Kosten für die BMS 0,8% des Budgets aus, in absoluten Zahlen z.B. 2014 wurden 600 Millionen Euro bei einem Gesamtbudget von 75 Milliarden Euro ausbezahlt.

Es ist offensichtlich bedarf daher keines Nachweises, dass diese Beträge das absolute Minimum für ein menschenwürdiges Leben darstellen. Angesichts der allorts steigenden Lebenshaltungskosten, des Anwachsens jener Bevölkerungsgruppen, die entweder bereits in die akute Armut gerutscht sind bzw. kurz davor stehen, erscheint eine weitere Kürzung der BMS als gefährliche Drohung für weite Teile der Bevölkerung.

Auch den meisten Asylberechtigten, die oftmals nicht zuletzt aufgrund des unzureichenden Angebots an Deutschkursen und Maßnahmen zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen zumindest für die erste Zeit in Österreich auf die BMS angewiesen sind, würde durch die angekündigte Schlechterstellung (etwa durch Begrenzung der BMS auf maximal 520 Euro, wie in Oberösterreich angekündigt) ein menschenwürdiges Auskommen unmöglich gemacht, was auch insofern rechtswidrig wäre, da Österreich als Unterzeichner der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer einschlägiger Übereinkommen des internationalen Rechts dazu verpflichtet ist, Asylberechtigte gegenüber StaatsbürgerInnen nicht zu diskriminieren.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass Asylberechtigte, die Aufbaulehrgänge im Hinblick auf die Aufnahme eines Universitäts- oder FH-Studiums besuchen, derzeit keinen Anspruch auf BMS haben. Das ist kontraproduktiv!

Die AUGE/UG sieht die BMS als solidarisches Instrument an, welches den Schwächsten in unserer Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll. Wir fordern, dass die BMS so weit erhöht wird, dass deren BezieherInnen ein würdiges Leben führen können und eben nicht tagtäglich Gefahr laufen, in die Mittellosigkeit abzugleiten.

Ebenso ist es unserer Überzeugung nach notwendig, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aktiv zu fördern, um Menschen, BMS beziehen, zu befähigen, aus eigener Kraft ihre Lage zu verbessern.

Aus den genannten Gründen wirbt die AUGE/UG Burgenland bei der Vollversammlung der AK Burgenland um die Unterstützung folgender Forderungen:

- Die Arbeiterkammer Burgenland bekennt sich zum Prinzip der Solidarität mit den Schwächsten und spricht sich dafür aus, die BMS nicht weiter zu kürzen, sondern österreichweit zumindest soweit erhöht zu erhöhen, dass die Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC deutlich überschritten wird.
- Es muss zudem ein Rechtsanspruch für bestimmte Formen des Sonderbedarfs (z.B. zur menschenwürdigen Lebensführung unbedingt nötiger Hilfsmittel, Gesundheits- und Therapiekosten, ...) vorgesehen werden.
- Da das Recht auf menschenwürdige Existenzsicherung unantastbar sein muss, mögen die als Sanktion vorgesehenen Streichungen der BMS abgeschafft und andere Anreize zur Aus- bzw. Weiterbildung geschaffen werden.
- BMS-BezieherInnen benötigen einen Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Betroffenen zu fördern.
- Eine Herabsetzung der BMS für Asylberechtigte wäre völkerrechtswidrig und hat somit auf jeden Fall zu unterbleiben. Asylberechtigte, die in Vorbereitung auf ein Hochschulstudium Aufbaulehrgänge besuchen, sollen einen Anspruch auf BMS erhalten.
- Der Rechtsschutz für BMS-WerberInnen muss verbessert werden, z.B. durch eine weisungsfreie Interessenvertretung (z.B. eine Art Sozialanwaltschaft) oder einen Anspruch auf Verfahrenshilfe zur Unterstützung bei Abweisung von Anträgen auf Gewährung von BMS.

Dr. Wolfgang Weeber

Für die AUGE/UG Burgenland